

Einforderung des Nachweises der Durchsetzungslegitimation durch besorgte Eltern aus Tuggen

EINSCHREIBEN

Schule Tuggen
Elisabeth Pfister
Schulstrasse [4]
[8856] Tuggen

Tuggen, [07.01.2022]

Ihre Weisungen betreffend Corona-Massnahmen

Sehr geehrte Elisabeth Pfister

Aufgrund der unbefriedigenden Kommunikation zwischen der Schule und uns Eltern und der massiven, willkürlichen Verschärfung der Corona-Massnahmen haben wir uns zu einer Gruppe *Besorgter Eltern der Gemeinde Tuggen* formiert (vgl. Unterschriftenliste am Schluss dieses Schreibens). Ihre Antwort haben Sie allen Unterzeichnenden einzeln zuzustellen.

Vorab erachten wir es als erforderlich, Ihnen Ihre rechtliche Situation sowie die gesundheitlichen Grundlagen zu erklären, damit Sie als vermeintliche Befehlsempfängerin nie behaupten können, Sie hätten davon nichts gewusst. Egal, was Sie im Moment von diesen Ausführungen halten, sie werden davon ausgehen müssen, dass das hier Erläuterte in der ganzen Schweiz innert kurzer Zeit durchgreifende Rechtswirkung entfalten wird.

1. Behörden als Firmen

Siehe auch Beilage 1, Grundlageninfo SIPS¹ und Beilage 2, Privatisierung der Behörden²

Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Kapitalgesellschaften

Die Privatisierung von SBB und PTT erfolgte mit einem entsprechenden Gesetz, das dem fakultativen Referendum unterlag, welches nicht ergriffen wurde. Die Diskussion wurde jedenfalls öffentlich geführt und die Umwandlung war somit legal. Ganz anders die heimlich vollzogene Privatisierung von Bund, Kantonen und Gemeinden mit

¹ www.hot-sips.com → Links, weitere Unterlagen → Grundlageninfo

² www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Privatisierung der Behörden

ihren jeweiligen Verwaltungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Hierzu gab es nie einen Beschluss durch Parlamente und Volk und die erforderlichen Publikationen unterblieben.

Entsprechend stellt die Umwandlung dieser einstigen öffentlich-rechtlichen Organe und Institutionen in Kapitalgesellschaften einen **strafrechtsrelevanten Akt der Staatszersetzung (Art 275 StGB), einen Putsch durch die politische Klasse** dar. Die heimlich als Parallelstruktur zu unseren staatlichen Organen und Institutionen errichteten Government Industry-Firmen sollten ermöglichen, schon in absehbarer Zeit mit einem Überraschungscoup den in unseren Köpfen noch existierenden «*Staat Schweiz*» von Null auf Nichts abschalten zu können.

Doch diese kriminelle Zielvorgabe ist nun entlarvt und wird auf die Täter zurückfallen.

Die rechtlichen Konsequenzen dieser Umwandlungen

Da die Firmengründungen nicht gesetzeskonform erfolgten, sind die in Kapitalgesellschaften umgewandelten Schulen, Bildungs- und Gesundheitsdepartemente, sämtliche Organe der Staatsgewalt inkl. Gerichte und Staatsanwaltschaften etc. samt und sonders nur noch illegale Konstrukte.

Die Umwandlung der ehemals öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften erfolgte ohne die Zustimmung des Volks und war daher illegal. Mangels dieser Zustimmung des Souveräns wurde diesen Gesellschaften keine hoheitliche Legitimation übertragen, womit sich die Verantwortlichen dieser neuen Firmen selbst um ihre ehemalige hoheitliche Handlungsbefugnis gebracht haben. All ihre behaupteten Amtshandlungen sind nichts anderes mehr als Amtsanmassungen (Art. 287 Strafgesetzbuch, StGB, SR 311.0).

Gemäss den handelsrechtlichen Gesetzesbestimmungen ist davon auszugehen, dass zwar alle Daten dieser Firmen im Handelsregister erfasst worden sind. Doch diese neuen Firmen wurden nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert, weshalb es diese Firmen formell gar nicht gibt. Deshalb sind sie aus handelsrechtlicher Sicht nicht befugt, Handel zu betreiben.

Auch deren «*Handlungsbevollmächtigte*» wurden gesetzeswidrig nie im Handelsamtsblatt publiziert. Das bedeutet, dass nicht nur diese selbst, sondern auch alle Angestellten dieser illegal gegründeten Privatfirmen lediglich vortäuschen, nach wie vor Funktionäre öffentlich-rechtlicher Institutionen zu sein.

Beachten Sie, dass das Staatshaftungsgesetz (StHG, SRSZ 140.100) nicht greift, (wie fälschlich vom Bildungsdepartement behauptet), II. Vermögensrechtliche Haftung, § 3, Haftung des Gemeinwesens für rechtswidrige Schädigungen a) Schadenersatz / Das Gemeinwesen haftet für den Schaden, den ein Funktionär in Ausübung hoheitlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Tatsache ist, dass der illegal in eine Firma umgewandelte Kanton Schwyz selbst keinerlei Haftung für «*Funktionäre in Ausübung hoheitlicher Verrichtungen*» mehr übernehmen kann. Nachweislich existieren keine «*hoheitlich befugten Funktionäre*»

mehr. Als Ausführende (vermeintliche Befehlsempfänger) sind Sie für widerrechtliche Zufügung von Schaden vollumfänglich selbst und mit Ihrem Privatvermögen haftbar.

Die Konsequenz der beschriebenen, schweren Verletzung des Legalitätsprinzips (Verletzung der Bundesverfassungsgarantie Art. 5, Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns «*Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht*») ist, dass sich diese Firmen als angebliche Behörden bzw. deren Angestellte nicht mehr auf einen hoheitlichen Rechtsstatus berufen können und über keine hoheitliche Legitimation mehr verfügen. Somit stehen sie auf der gleichen rechtlichen Stufe wie alle Menschen, weshalb nur noch das Handelsrecht gilt.

Jede Ihrer Handlungen kann somit mit einem Gegenangebot in Form eines Handelsvertrags mit Ankündigung von Strafzahlungs-Einforderungen gekontert werden. In der Privatwirtschaft funktioniert das seit Jahrzehnten einwandfrei. Auch bezüglich der illegalen neuen Government Industry wird sich dies in wenigen Monaten manifestieren.

In strafrechtlicher Hinsicht kann Ihr Verhalten verschiedene Strafdelikte gemäss Strafgesetzbuch (SR 311.0) umfassen:

- Amtsanmassung, (Art. 287)
- Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158), wenn ein Geschäftsführer ohne Auftrag handelt
- Körperverletzung, (Art 122, 123, 125 und 127)
- Unterstützung einer kriminellen Organisation, (Art. 260ter)
- Falsche Anschuldigung, (Art. 303)
- Und weitere

Die neuen Firmen, die sich als öffentlich-rechtliche Institutionen behaupten³

Diese illegal gegründeten, neuen Firmen findet man nicht auf den Portalen der Handelsregisterämter, obschon sie eingetragen sind. Die entsprechenden Daten wurden gegenüber der Öffentlichkeit versteckt, sind jedoch zumindest teilweise auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com dennoch sichtbar – was zur Aufdeckung des gesamten Staatsverbrechens führte. Vgl. Beilage 3, Gesetzliche Vorgaben für Handelsregistereinträge öffentlich-rechtlicher Institutionen.

Dun & Bradstreet Schweiz AG hat auf Anfrage hin bestätigt, dass ihre Daten⁴ aus öffentlichen Quellen stammen. In der mündlichen Voranfrage wurden explizit die

³ www.brunner-architekt.ch → Politik → Korrespondenzen ab 2020 → Allgemein / Généralités / Generale → Listen → Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

⁴ D&B betreibt die beiden Wirtschaftsdatenbanken www.monetas.ch und www.dnb.com. Auf diesen Datenbanken müssen die verschiedenen Firmen parallel gesucht werden, weil sich deren Angaben ergänzen.

Handelsregister, Zefix (Schweizerisches Handelsamtsblatt) und UID (Bundesamt für Statistik, BFS) genannt. Weiteres dazu in der Beilage 4.

Bundesebene

La Confédération Suisse (Schweizerische Eidgenossenschaft) wurde spätestens im Jahre [2014] (letzter bekannter Eintrag) in die höchste Muttergesellschaft (Ultimate Parent) mit total 999 Subsidiaries (Tochterfirmen) und Branches (Zweigniederlassungen) umgewandelt. Sie hat ihren Sitz irgendwo in Belgien.

Gleichzeitig gibt es in der Schweiz eine Firma namens *Schweizerische Eidgenossenschaft*, die über Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland verfügt.

Die *Eidgenössische Bundesverwaltung* wurde am [12.] Juli [2006] in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Sie verfügt über Tochtergesellschaften im Ausland. Sie hat einen Verwaltungsrat, der mit dem Bundesrat identisch ist. Verwaltungsräte gibt es nur in Aktiengesellschaften. Das bedeutet, dass es bereits zu dieser Zeit eine übergeordnete Muttergesellschaft gegeben haben muss.

Die *Bundeskanzlei* wurde bereits am [30.] August [2002] in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Auch sie ist eine Kapitalgesellschaft und es muss zu dieser Zeit schon eine übergeordnete Muttergesellschaft gegeben haben.

Daraus geht schlüssig hervor, dass der ganze Bundesrat nur noch pro forma eine Behörde ist, um die bestehende Ideologie «*Demokratie*» in den Köpfen der uninformiert gehaltenen Menschen aufrechtzuerhalten. Tatsächlich ist der Bundesrat das «*handlungsbevollmächtigte*» Organ einer hoheitlich und handelsrechtlich NICHT legitimierten, illegal gegründeten Firma, die sich anmasst, hoheitliche Anordnungen und Weisungen zu erlassen, anzuwenden und durchzusetzen. Zu letzterem stehen ihm (bislang noch) die gesamte «*Staatsverwaltung*» sowie auch «*Kantone*» und «*Gemeinden*» als untergeordnete und damit befehlsempfangende Tochterfirmen zur Verfügung.

Auch die *Bundesversammlung* mit der UID-Nummer CHE-420.485.329 ist ebenfalls bereits eine private Kapitalgesellschaft. Da die Bundesversammlung ebenfalls ein Teil von *La Confédération Suisse* ist, die im Jahre [2014] ins Handelsregister eingetragen wurde, ist sie seit diesem Zeitpunkt mindestens eine angegliederte Organisationseinheit. Deshalb können ihre Beschlüsse seither keine rechtliche Wirkung mehr entfalten.

Die *Parlamentsdienste der Bundesversammlung* sind eine Tochtergesellschaft «*mit Zweigniederlassung*» und deshalb Teil einer Holdinggesellschaft.

Ein Prototyp für verdeckt umgewandelte kantonale Firmen-Parlamente ist beim Zürcher Kantonsrat ablesbar. Unter dem Namen «*Kantonsrat während des Ratssitzungen*» wird er als Mutter- bzw. als Tochtergesellschaft beschrieben. Er halte selber Tochtergesellschaften im Ausland. Weitere Angaben fehlen, aber diese genügen, um ihn als eine Kapitalgesellschaft zu enttarnen. Vielsagend ist auch die Anpassung der Terminologie seiner Organe: Bis Ende der [1990er] Jahre wurde noch vom Büro des Kantonsrates gesprochen; seither ist es die «*Geschäftsleitung*».

Kantonebene

Der *Kanton Schwyz* wird als Mutter- und Tochtergesellschaft (der Schweizerischen Eidgenossenschaft) bezeichnet. Er verfüge über Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland.

Die *Staatskanzlei* wird ebenfalls als Mutter- und Tochtergesellschaft bezeichnet.

Das *Bildungsdepartement* ist wie alle übrigen Schwyzer Departemente eine Mutter- und Tochtergesellschaft (des Kantons Schwyz), und sie alle halten Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland. Wann der Kanton und die verschiedenen Departemente «*incorporated*», d.h. als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen wurden, ist nicht ersichtlich.

Praktisch alle der dem Bildungsdepartement unterstellten Ämter werden als Tochtergesellschaft bezeichnet. Bei einigen ist sogar das Datum des Eintrags als Kapitalgesellschaft vermerkt. Das *Amt für Volksschulen & Sport Abteilung Schulpsychologie* wurde im Jahre [2020] «*incorporated*».

Gemeindeebene

Die Gemeinde Tuggen wurde im Jahre [2011] erstmals ins Handelsregister eingetragen und im Jahre [2013] als Tochtergesellschaft (des Kantons Schwyz) «*incorporated*». Wann haben die Stimmberechtigten dieser Umwandlung zugestimmt? Wann wurden diese neue Aktiengesellschaft und deren Handlungsbevollmächtigte im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert? Wer ist der Eigentümer und wem bezahlt diese Aktiengesellschaft Steuern?

Die *Gemeinde Tuggen* ist eine Einheitsgemeinde, d.h. alle Organisationseinheiten dieser Gemeinde sind der Gemeinde direkt und nicht der Gemeindeversammlung unterstellt. Die *Schule Tuggen* wird nicht in den privaten Wirtschaftsdatenbanken aufgeführt. Es wäre jedoch durchaus möglich, dass die *Schule Tuggen* ebenfalls eine weitere Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung sein könnte. Führungsmässig untersteht sie so oder so der (Gemeinde- und der Regierungs-) Politik.

Betrachten wir noch das Elektrizitätswerk Gemeinde Tuggen. Es wird als Tochtergesellschaft bezeichnet und wurde am [13.] Juni [2018] «*incorporated*». Das heisst, der heutige Gemeinderat müsste die Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft vollzogen haben. Wann wurde das dem Volk bekannt gemacht und wann hat es der Umwandlung zugestimmt?

Verstoss gegen eigene Rechtsgrundlagen

Diese neuen Firmen berufen sich immer noch auf die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Gesetze, obschon sie gar keine hoheitliche Legitimation haben, diese anzuwenden und durchzusetzen. Gemäss Volksschulgesetz (VSG, SRSZ 611.210)

besteht eine Schulpflicht und die öffentliche Volksschule hätte das Angebot zu gewährleisten. Doch in Verletzung dieser Gewährleistungspflicht werden Schüler vom Unterricht ausgeschlossen, wenn sie nicht gewillt sind, politische Ideologien umsetzen und sich damit an Leib und Leben zu gefährden. Die angeblichen Schulverantwortlichen geben offen zu, dass das Gesetz unter dem Deckmantel der Gesundheit und unter Vorspiegelung von politischen Ideologien zweierlei Massstäben anwendet.

2. EINFORDERUNG DES NACHWEISES DER DURCHSETZUNGS-LEGITIMATION

Da die *Schule / Schulleitung* eine angegliederte Organisationseinheit der «*Firma Gemeinde Tuggen*» ist, verlangen wir von Ihnen, sich bis spätestens am [14.01.2022] uns gegenüber wie folgt beglaubigt auszuweisen:

1. Schule / Schulleitung
 - a. Sitz mit vollständiger Adresse;
 - b. Rechtsform;
 - c. Datum des ersten Handelsregistereintrages mit Handelsregisternummer sowie der UID und das Datum der Eintragung der heutigen Rechtsform mit Angabe von Datum und Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Publikation ordnungsgemäss erfolgte;
 - d. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten mit Angabe des Eintragsdatums und der Nummer der Ausgabe des SHAB;
 - e. Welcher Firma ist die Schule / Schulleitung direkt angegliedert?
 - f. Welche Firmen sind der Schule / Schulleitung unterstellt?
 - g. Wer ist Eigentümer der Firma Schule / Schulleitung?
2. Sie erbringen den Nachweis
 - a. Ihrer hoheitlichen Legitimation mit Angaben darüber, von wem, wie, wofür und wann Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben;
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind;
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, haben Sie den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 und 2, inkl. deren Unterpositionen nachzuweisen.
3. Für die übergeordneten zwei Firmen (direkt höhere und folgend höhere) sind die Nachweise sinngemäss analog zu den Positionen 1 und 2 inkl. deren Unterpositionen ebenfalls zu erbringen.
4. Sie bestätigen uns, dass wir und unser Nachwuchs Menschen sind und nicht Personen. (Vgl. Beilage 6)

3. Geltendmachung des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der «Pandemie»

Überdies machen wir in Bezug auf die als strafrechtsrelevant gerügten Nötigungen zur Gesundheitsgefährdung unserer [Schulkinder] folgende Sachverhalte geltend. Siehe auch Beilage 5, Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang der «Pandemie».

PCR-Test

Der PCR-Test ist nicht zur Diagnostik geeignet

Kary Mullis, Erfinder des PCR-Tests und Nobelpreisträger erklärt, dass «ein PCR-Test nicht zur Diagnostik geeignet ist und daher für sich allein nichts zur Krankheit oder Infektion eines Menschen sagt». Und weiter:⁵

Und mit PCR, wenn man es gut macht, kann man fast Alles in Jedem finden!

Das kann man als ein Missbrauch ansehen: zu behaupten, dass es bedeutungsvoll ist!

Eine winzige Menge von irgendetwas zu nehmen, sie messbar zu machen und dann es so darzustellen, als ob es wichtig wäre.

Der Test sagt NICHT aus, ob man krank ist, oder ob das, was "gefunden" wurde, dir wirklich SCHADEN würde.

Ähnliches hatte bereits der Virologe Christian Drosten in einem Interview mit der Wirtschaftswoche im Mai [2014] erklärt, als er ausführte, die hohen Fallzahlen der damals „MERS“ genannten Corona-Infektionswelle seien durch die Empfindlichkeit des PCR-Tests erklärbar, mit dem sogar ein einzelnes Erb molekül eines Virus nachgewiesen werden könne.⁶ Wörtlich meinte er:

... Wenn ein solcher Erreger zum Beispiel bei einer Krankenschwester mal eben einen Tag lang über die Nasenschleimhaut huscht, ohne dass sie erkrankt oder sonst irgendetwas davon bemerkt, dann ist sie plötzlich ein Mers-Fall. ...

Das heisst nichts anderes, als dass durch den sehr empfindlichen PCR-Test Menschen zu «Krankheitsfällen» werden, die selbst gar nicht krank sind und bei denen sich eine Ansteckungsgefahr gar nicht nachweisen lässt!

Laut dem spanischen Ministerium für Gesundheit, sind die Tests, die dafür verwendet wurden, Entscheidungen zu rechtfertigen, völlig unzureichend, um die Krankheit nachzuweisen.⁷

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=LvNbvD0YI54>
Siehe auch <https://aletheia-scimed.ch/IMG/pdf/offener-brief-hp-20210212.pdf>

⁶ <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/drosten-pcr-test-101.html>

⁷ <https://orbisnjus.com/> → Suche: → Spanisches Gesundheitsministerium räumt ein über kein Sars-Cov-2-Isolat zu verfügen und bezeichnet Corona-Tests als ungeeignete Diagnosewerkzeuge

Ein PCR-Test ist kein Beweis für ein «lebendiges» Virus

Das Labor Spiez des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS schreibt in einem Poster⁸:

Es können nur Erreger nachgewiesen werden, deren Gen-Sequenz bekannt ist. Ob ein Erreger infektiös (virulent, «lebendig») ist oder nicht bleibt unbekannt.

Das heisst, der Test kann nicht zwischen einem echten ansteckenden und gesamten Virus oder viralen Fragmenten unterscheiden, weshalb aufgrund eines «positiven» PCR-Tests nicht auf eine Infektion geschlossen werden kann.

Der PCR-Test ist nicht validiert

Bei einem PCR-Test wird das entnommene Genmaterial mehrfach verdoppelt. Das Mass für die Anzahl der Verdoppelungen ist der Ct-Wert, abgekürzt für engl. *cycle threshold* (wörtl. „Zyklus-Schwelle“). Die Anzahl der Verdoppelungen ist nicht definiert. Jedes Labor wendet seine eigene «Norm» an, indem der Ct-Wert selbst definiert wird, weil er nicht standardisiert ist. Der Ct-Wert variiert daher je nach Labor bis zu über 40, das heisst mehr als 40 Verdoppelungen. Um sich das bildlich vorzustellen ein Beispiel:

In Worten ausgedrückt bedeutet das, wenn in der Probe eine Gensequenz vorhanden ist und sie 10 Mal verdoppelt wird, ergibt das eine Menge von mehr als einer halben Million künstlich hergestellten Gensequenzen. Bei 40 Verdoppelungen ergibt das rund 550 Milliarden Exemplare. Damit wird offensichtlich, je höher der Ct-Wert ist, desto mehr Falschpositive werden generiert, denn mit einer Gensequenz ist jemand noch lange nicht krank.

Ct-Wert	Basis 1	Basis 10	Basis 20
10	256	2'560	5'120
20	524'288	5'242'880	10'485'760
30	5.369E+08	5.369E+09	1.074E+10
40	5.498E+11	5.498E+12	1.100E+13

Hinzu kommt, dass der Corona PCR-Test derart schwerwiegende Fehler hat, dass er eigentlich nicht benutzt werden dürfte. Das besagt eine Studie von 22 internationalen Wissenschaftlern zum PCR-Test. Die Wissenschaftler schreiben: *«Angesichts all der enormen Designfehler und Irrtümer des PCR-Protokolls, die hier beschrieben werden, kommen wir zu dem Schluss: Im Rahmen der wissenschaftlichen Integrität und Verantwortung gibt es keine grosse Wahl mehr. Der Test darf deshalb nicht der Grund für massive Grundrechtseinschränkungen sein.»*⁹

Um einen Test industriell einzusetzen, muss zuerst sichergestellt werden, dass dieser sicher ist und unter exakt definierten Vorgaben ein überprüfbares Endresultat liefert. Dieser Prozess wird Validierung genannt. Dazu muss zuerst sichergestellt werden, dass die zu kontrollierenden Gensequenzen von diesem neuen Virus stammen. Aber solange kein Virus nachgewiesen werden kann, kann es auch keine Vali-

⁸ https://vereinte-rechtshilfe.ch/wp-content/uploads/2021/05/BABS_Labor-Spiez_Polymerase-Kettenreaktion-PCR.pdf
Siehe auch <https://aletheia-scimed.ch/IMG/pdf/offener-brief-hp-20210212.pdf>

⁹ <https://cormandrostenreview.com/report/>

dierung geben. Die angeblich gesuchten Gensequenzen könnten gerade so gut von etwas anderem als dem ominösen Virus stammen. Aufgrund der chronologischen Ereignisse kann ebenfalls nachvollzogen werden, dass die minimalsten Standards einer Validierung nie vorgenommen wurden.¹⁰

Das heisst, es wird eine Ideologie herbeigeredet und in strafrechtlich relevanter Weise durchgesetzt. Die noch nie bewiesenen Viren sind einzig Mittel zum Zweck.

Grippematerial als Testmarker für Covid-Behauptung

Die Centers for Disease Control and Prevention (CDC), eine Behörde des amerikanischen Gesundheitsministeriums, hält in einem Dokument¹¹ fest, dass gewöhnliches genetisches Material der saisonalen Grippe als Testmarker in den PCR-Testkits verwendet wurden, weil die Behörden wussten, dass viele Menschen darauf «positiv» getestet werden können. So wurden diese Testergebnisse nutzbar gemacht, um die «Covid»-Behauptung aufzustellen. Es gibt keinen seriösen Test, der das Vorhandensein von SARS-CoV-2 genau feststellt. Zitat aus dem obigen Dokument:

Da zum Zeitpunkt der Entwicklung des Tests und der Durchführung dieser Studie keine quantifizierten Virusisolate des 2019-nCoV für die CDC zur Verfügung standen, wurden Tests zum Nachweis der 2019-nCoV-RNA mit charakterisierten Beständen von in vitro transkribierter Vollängen-RNA (N-Gen; GenBank-Zugang: MN908947.2) mit bekanntem Titer (RNA-Kopien/µL) getestet, die in ein Verdünnungsmittel bestehend aus einer Suspension menschlicher A549-Zellen und einem viralen Transportmedium (VTM) gegeben wurden, um eine klinische Probe nachzuahmen.» (PDF-Seite 41)

Masken

Zu Beginn der Pandemie wurde kommuniziert, dass die Gesichtsmasken keinen gesundheitlich positiven Effekt hätten. Ein halbes Jahr später wurde die Maskenpflicht eingeführt.

Beim Ausatmen wird Kohlendioxyd (CO₂) ausgestossen. Das CO₂ ist für den Körper schädlich. Wenn man nun Gesichtsmasken trägt, kann das Ausgestossene nicht vollständig entweichen. Mit dem Einatmen durch die Maske wird dem Körper vermehrt CO₂ zugeführt. Gemäss Art. 16 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, SR 822.113) und deren Wegleitung¹² muss bei einer CO₂-Konzentration von mehr als 2000 ppm sofort gelüftet werden. Diese Menge wird beim Maskentragen nach kurzer Tragzeit bereits um das Vielfache überschritten.

Dazu kommt, dass es in der Luft immer (Pilz-) Sporen gibt. Pilze gedeihen besonders gut, wenn das Milieu warm, feucht und sauer ist und zudem ein Untergrund mit Kohlenstoff vorhanden ist. Ein solches Milieu wird auf den Gesichtsmasken mit dem säu-

¹⁰ <https://nachrichten.posthaven.com/der-pcr-test-ist-nicht-validiert>
Siehe auch <https://aletheia-scimed.ch/IMG/pdf/offener-brief-hp-20210212.pdf>

¹¹ <https://www.fda.gov/media/134922/download>

¹² www.seco.admin.ch → Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz

rehaltigen Kohlendioxyd und der warmen ausgestossenen Luftfeuchtigkeit erreicht. Dadurch werden vermehrt Pilz-Sporen eingeatmet, die die Lunge gesundheitlich beeinträchtigen. Dazu kommt, dass mit dem erhöhten Einatmen von CO₂ der Körper noch mehr übersäuert wird, was zu schweren Gesundheitsschäden führt.

Die Überlastung mit CO₂ führt erwiesenermassen auch zu einer Unterversorgung des Hirns mit Sauerstoff. Dies kann im schlimmsten Fall irreversible Hirnschäden hervorrufen und auch dazu führen, dass die Betroffenen Bewusstlosigkeit erleiden.

Damit wird offenbart, dass es beim Maskenzwang ebenfalls um eine politische Ideologie und reine Willkür handelt, indem die Politik ihre eigenen gesetzten Standards ignoriert.

Die Schweizerische Unfallversicherung Suva hält in ihrem Factsheet „Auswahl und Einsatz von Atemschutzmasken und Atemschutzgeräten“¹³ folgendes fest:

Das Tragen von Schutzmasken mit erhöhtem Atemwiderstand (z. B. Filtersystemen) ist anstrengend. Die Tragzeit ist deshalb zu begrenzen. Die mögliche Tragzeit hängt auch von der Umgebungstemperatur und vom Ausmass der körperlichen Aktivität ab. Es wird empfohlen, keinesfalls mehr als 3 Stunden mit Filtermasken ohne Gebläseunterstützung zu arbeiten. Bei Arbeiten mit Atemschutz sind feste Pausen einzuplanen. Die Arbeitsunterbrüche sollen mindestens eine halbe Stunde betragen.

Das Institut für Arbeitsmedizin IFA begrenzt die Tragezeit einer FFP2-Maske ohne Atemventil bei einer mittelschweren Arbeit ohne Unterbrechung auf 75 Minuten. Bei leichter Arbeit seien 110 Minuten möglich.¹⁴

Diese Masken sind allerdings für den Arbeitseinsatz von Erwachsenen vorgesehen und nicht für Kinder und Jugendliche, die viel sensibler reagieren als Erwachsene. Von den Schülern wird jedoch verlangt, dass sie den ganzen Tag die Maske tragen müssen, sogar beim Sport.

Aber um die Maskenpflicht politisch rigoros durchzusetzen, sind verschiedene Organisationen dazu übergegangen, ärztliche Dispensationen zum Maskentragen generell nicht mehr zu akzeptieren. Sie akzeptieren diese Dispensationen (wenn überhaupt) nur noch von ihrem «ausgesuchten Vertrauensarzt».

Dieser Entwicklung hat die illegale Aktiengesellschaft Bundesgericht noch die Krone aufgesetzt und entschieden, dass Ärzte, die ohne medizinische Notwendigkeit Dispensen für das Maskentragen ausgestellt haben, strafrechtlich verfolgt werden können. Das Arztgeheimnis wurde damit aufgehoben.¹⁵

13 <https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/atemschutz>

14 <https://transition-tv.ch/sendung/ttv-news-reizgas-auf-abwegen-ffp2-impfunfaehig-gas-und-gemuese-impfgeschaeft/>

15 <https://www.blick.ch/schweiz/westschweiz/beschwerde-abgelehnt-arzt-stellte-falsche-maskendispensen-aus-id17093654.html>

Impfen

Die Natur hat den Menschen so geschaffen, wie er ist. Hätte die Natur eine Impfung vorgesehen, so hätte sie dazu auch die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Doch das Wunderwerk Körper ist so gebaut, dass er sich selbst heilen kann. Die künstlich erzeugte Corona-Pandemie ist ein Paradebeispiel der Manipulation sowie des Betrugs.

Geimpfte gelten als patentiert und als Eigentum des jeweiligen Herstellers

In der Landwirtschaft ist bekannt, dass genmodifiziertes Saatgut nur vom lizenzierten Hersteller bezogen werden darf, weshalb der Landwirt mit dem Kauf eine Lizenz zum Anbau erhält. Beim Säen wird aber auch Saatgut auf Nachbarnfelder verweht. Wenn nun Nachbarnfelder, deren Nutzer kein genmodifiziertes Saatgut verwenden, verweht werden, weil das verwehte Material auf seinem Boden wächst, können diese Landwirte wegen der angeblichen illegalen Nutzung, obschon es verweht wurde, von den Lizenzgebern verklagt und mit Hilfe der Gerichte zur Bezahlung von Lizenzen genötigt werden.

Ähnlich ist es bei den mRNA-Impfungen. Die Covid-19-Impfungen sind mRNA Impfungen, verabreicht über Nanopartikel oder Vektoren. Hierzu hat der oberste Gerichtshof der USA entschieden, dass Geimpfte weltweit als patentiert gelten und faktisch in den Besitz des jeweiligen Herstellers übergehen, wenn sie per Impfung genetisch manipuliertes Material erhalten haben. Da die Zellen des Geimpften dieses Material ein Leben lang produzieren und im ganzen Körper verteilen, gilt der gesamte Körper des Geimpften als Besitz des Herstellers der Genspritze (Pharmaunternehmen). Mit dieser gegenüber den Opfern nicht deklarierten «*Rechtswirkung*» werden die Geimpften nicht mehr als natürliche Menschen, sondern als sogenannte «*Trans-Humans*» eingestuft. Alle Menschenrechte, die für natürliche Menschen gelten, sollen bei diesen «*transhumanen*» Geimpften ausnahmslos entfallen. Seit 2013 gelten für alle genmodifizierten, mRNA-Geimpften, sog. «*Trans-Humane*» auch keine andere Rechte, z.B. als Staatsbürger. Dies betrifft nicht nur die in den USA lebenden Geimpften, sondern weltweit alle mRNA Geimpften.¹⁶

Das Spike-Protein ist zytotoxisch

Robert Malone ist Ko-Autor von Pionierstudien zur Entwicklung der Lipofektion mit mRNA, einer wesentlichen Technik bei den späteren RNA-Impfstoffen. Er warnte schon lange:¹⁷

- Das native Spike-Protein ist eindeutig zytotoxisch.
- Zwar gibt es einen Unterschied zwischen dem nativen und dem intrazellulär hergestellten Spike-Protein. Malone geht jedoch davon aus, was von der FDA nicht

¹⁶ https://www.supremecourt.gov/opinions/12pdf/12-398_1b7d.pdf

¹⁷ Langlitz Rainer, *Krone, Klima, Kontrolle Die Corona-Pandemie, die Macht und die Neuordnung der Welt. Mein Veto gegen die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ab April 2022*, Books on Demand, 2021, 152 Seiten, ISBN 9783755757214, Seite 99
Interview in Englisch: <https://odysee.com/@BretWeinstein:f/how-to-save-the-world,-in-three-easy:0?r=FuWwFotRbicqY9GHyWBqDdTNNHpaTgC9>

überprüft wurde und was von den Impferstellern zurückgehalten wird, nämlich dass

- das von den menschlichen Zellen produzierte Spike-Protein nicht allein in den injizierten Muskelzellen verbleibt, sondern über die Blutbahnen im Körper zirkulieren wird.
- das von den menschlichen Zellen produzierte und nun im Körper zirkulierende Spike-Protein für den Menschen insofern gefährlich ist, als dass jenes produzierte Spike-Protein entzündliche Prozesse im menschlichen Körper anheizt.
- Infolge dieser Entzündungsprozesse innerhalb des Körpers Blutgerinnsel entstehen können.

Schliesslich erläutert Malone, mit welchem „*Taschenspielertrick*“ der Impfstoffhersteller Pfizer die Behörden, die den Impfstoff zu prüfen hatten, hinter Licht geführt hat.

Es ist jedoch nicht so, dass nur die Impfersteller tricksen. Die Behörden auf der Gegenseite tricksen mit – gegen die Bevölkerung –, um die neuen Ideologien, die in die Wege geleitet wurden, durchzusetzen.

Impfschäden

Die mRNA-Covid-19-Impfung hat in der Schweiz (unabhängig vom Impfstoff) nur eine temporäre Notfallzulassung einer illegal gegründeten Kapitalgesellschaft. D.h. es handelt sich um einen Feldversuch am Menschen und um die Zulassung durch eine formell nicht existierende Firma. Die Prüfung der «*Impfstoffe*» hat nicht alle notwendigen Schritte durchlaufen, die diese illegalen Firmen einmal selbst definiert haben.

Deshalb sind alle Androhungen von Sanktionen bei Verweigerung der Impfung nicht nur Nötigung (Art. 181), sondern auch die Absicht, Körperverletzung (Art. 122/123) und Tötung (Art. 111) sowie Mord (Art. 112 StGB) zu begehen. Im gesamten Kontext ist es lediglich eine Forderung einer kriminellen Organisation gemäss Art. 260ter StGB (SR 311.0).

- Die American Heart Association publizierte in ihrem Journal, dass 97,8% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Myokarditis eine mRNA COVID-19-Impfung¹⁸ erhalten hatten. Das sind ausgerechnet Krankheiten, die Robert Malone vorausgesagt hatte. Siehe dazu vorheriges Kapitel.
- Der gleiche Verband veröffentlichte Daten, wonach die Behauptungen britischer Ärzte „beweisen“, dass COVID-19-Impfstoffe „*Mordwaffen*“ sind.¹⁹
- Im Thüringer Landtag wurde eine Studie vorgestellt, die aufgrund der offiziellen Statistiken belegt, dass die Geimpften vermehrt sterben als die Ungeimpften. Thüringen ist das Bundesland mit der tiefsten Übersterblichkeit, sie beträgt sage und schreibe vier Prozent! Die höchste Übersterblichkeit liegt in Mecklenburg-Vorpommern und beträgt 16 Prozent. Aufgrund der offiziellen Darstellungen müssten die Geimpften viel weniger sterben. Wer glaubt, dass das nur für Deutschland gelte, sieht sich wiederum getäuscht: Dies sind die Folgen des Imp-

¹⁸ <https://healthimpactnews.com/2021/american-heart-association-journal-97-8-adolescents-and-young-adults-with-myocarditis-had-an-mrna-covid-19-shot/?fbclid=IwAR3NV1MWGIQ9JLrdjvkgUK27t2wWviFh0NfhJMaZTP5XFsoGI-EpDTozlPs>

¹⁹ <https://healthimpactnews.com/2021/american-heart-association-journal-publishes-data-that-uk-medical-doctor-claims-are-proof-that-covid-19-vaccines-are-murder/>

fens und sie gelten weltweit. Daraus lässt sich schliessen, dass die Behörden nur Propaganda verbreiten.²⁰

- Ärzte bestätigen – allerdings nur unter vier Augen –, dass die Geimpften immer mehr mit diversen Krankheiten in ihre Praxen kommen. Das ist eine Folge der Reduzierung des Immunsystems durch das Impfen.
- Dr. Alina Lessenich hat ein Protokoll erstellt, wie man diese Impfungen "ausleiten" kann.²¹ Am Anfang dieses Protokolls²² schreibt sie:

Mittlerweile ist bekannt, dass das Spike-Protein nach der Impfung im Körper von Geimpften zirkuliert, und sehr wahrscheinlich über die Atemluft, über die Haut und über Körperflüssigkeiten, wie Schweiß, Speichel oder Sperma, ausgeschieden wird. Ein Phänomen, welches als „Shedding“ (to shed = verlieren, haaren, häuten, abwerfen, loswerden) bezeichnet wird.

Auch darin zeigt sich einmal mehr, dass die "offiziellen" Darstellungen nichts anderes als Propaganda ist, mit der seit Jahren international offen kommunizierten Absicht, die Menschheit zu dezimieren.

Das ist der Grund, weshalb die Geimpften nicht mehr getestet werden dürfen, weil sie sonst als Virusträger in Erscheinung treten würden. Damit würde die Ideologie Impfen zusammenbrechen.

Impfallianz, GAVI

Wer die Geschichte, wie es zur COVID-19-Pandemie kam, recherchiert, stellt fest, dass sie nicht zufällig entstand. Die Aktivitäten werden ab Ende der [1990er] Jahre unübersehbar, insbesondere als UN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahre [1999] einen «Globalen Pakt» (Global Compact) zwischen den UN mit der Wirtschaft vorschlug. Fortan wurden öffentlich-private Partnerschaften (Public-Private Partnerships – PPPs) geschlossen. Das ist nur eine andere Beschreibung der Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen, siehe oben.

Im Jahr [2000] entstand die Impfallianz GAVI (engl. Global Alliance for Vaccines and Immunisation) mit Sitz in Genf. Ihr Ziel ist die Steigerung von Impfquoten. Am [23.] Juni [2009] hat der «Bundesrat», richtig der Verwaltungsrat der illegalen Firma «Eidgenössischen Bundesverwaltung», mit der GAVI ein Abkommen, geschlossen; effektiv handelt es sich bei SR 0.192.122.818.12 um einen Privatvertrag. Darin gesteht er dieser Organisation sowie deren Funktionären Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit, Unverletzbarkeit der Räumlichkeiten, Unverletzbarkeit der Archive, Immunität von der Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung, Steuerfreiheit und vieles mehr zu.

Wenn man jemandem vollständige Immunität zugesteht, so ist es offensichtlich, dass dieses politische Vorhaben nichts mehr mit legalen «Aktivitäten» zu tun hat. Deshalb ist es erforderlich, nicht nur die GAVI, sondern alle Aktivitäten der Behörden genauer zu untersuchen. Aber das wird auf allen Stufen aus Vorsatz unterlassen, weil es zum Programm gehört.

²⁰ <https://de.rt.com/inland/127497-studie-im-thuringer-landtag-je/>

²¹ Ausleiten dieser Vakzine kann man nur Teile. Ein grosser Teil bleibt bis zum früheren Lebensende im Körper.

²² <https://www.drlessenich.com/> → Ausleitungsprotokolle und/oder Vaccine Detox

Damit wird bestätigt, was der Architekt Alex Brunner schon vor 16 Jahren bewiesen hat: Die Parlamente, die Regierungen mit ihrer Staatsverwaltung sowie die Justiz kontrollieren sich nicht, wie uns vorgegaukelt wird, gegenseitig, sondern sie agieren gemeinsam gegen das Volk. Auch die Justiz greift nicht ein, weil sie Teil des durch und durch korrupten Systems ist!

4. Forderungen betr. Covid-19-Massnahmen an der Schule Tuggen

Vorliegend wird rechtsgenügend nachgewiesen, dass die Behörden und Ämter als öffentlich-rechtliche Institutionen nicht mehr existieren und an deren Stelle illegale Privatgesellschaften gesetzt wurden.

Trotzdem erdreisten sich die Funktionäre dieser Konstrukte immer mehr, schärfere Forderungen aller Art aufzustellen, die die Personen, nicht jedoch die Menschen umzusetzen haben. Vgl. Beilage 6, Ideologie «*Person*».

Insbesondere die Corona-Massnahmen, quasi zum Schutz der Bevölkerung, nehmen immer diktatorischere Formen an und zerstören nicht nur die Gesellschaft und deren Gesundheit, sondern auch die wirtschaftliche Existenz, Selbständigkeit und Freiheit.

Nach gültigem Strafrecht ist derjenige Täter, welcher die tatbestandsmässige Ausführungshandlung ganz oder teilweise selbst vornimmt. Wer das „Ob“ und „Wie“ der Tat vom Willen und Handeln eines anderen abhängig macht und damit – ohne eigene Tatherrschaft – die Tat veranlasst oder fördert, ist Teilnehmer und verantwortlich für die Beteiligung an einer fremden Tat.²³ Da Sie als Schulleiterin die Corona-Massnahmen in der Schule Tuggen anordnen, sind Sie entsprechend zumindest Mitäterin.

Es haften diejenigen für gesundheitliche Schäden, welche Forderungen mit dem Potenzial der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit erlassen und/oder durchsetzen.

Entsprechend fordern wir von Ihnen bis spätestens am [17.01.2022] die Erfüllung folgender Bedingungen:

1. Die unverzügliche Aufhebung der «*Maskentragpflicht*» im gesamten Schulareal (Innenräume und Aussenbereich) ist den Eltern und Schülern schriftlich mitzuteilen.
2. Jegliche Durchführung von Covid-19-Tests an den Schülerinnen und Schülern im Kontext der Schule Tuggen oder Einforderung von Testnachweisen ist strikte zu unterbinden.
3. Ärztliche Dispense sind ausnahmslos anzuerkennen.

²³ www.hot-sips.com → Links, weitere Unterlagen → Merkblatt Deliktsbeteiligung gemäss Schweizer Strafrecht

4. Die Anordnung von Quarantäne / Contact-Tracing-Zwangsmassnahmen und Durchsetzung von vorgeblichen «Anordnungen des Bildungsdepartements» gegenüber Menschen, insbesondere gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist strikte zu unterlassen.
5. Die ideologische Beeinflussung von unserem Nachwuchs sowie uns als deren Eltern, insbesondere im Bereich der Corona-Massnahmen und bezüglich des Impfens ist zu unterlassen.
6. Die generelle Anordnung oder die Zulassung von Impfkationen für Schüler ist strikte zu unterlassen.
7. Es ist zu garantieren, dass keinerlei Diskriminierung und/oder Mobbing von Schülerinnen und Schülern in der Schule stattfindet, die eine andere Meinung vertreten gegenüber dem ideologischen Mainstream – ob durch Lehrerschaft oder andere Schüler –, insbesondere keine Ausgrenzung oder gar Aussperrung, egal in welcher Form (separater Raum, Homeschooling oder gar kein Unterricht).
8. Strikte Unterlassung des Eintrags von unentschuldigtem Absenzen und/oder anderer Massnahmen, zur willkürlichen Sanktionierung von beanspruchten Freiheitsrechten.

Nachstehende Forderungen sind von Ihnen ab dem [17.01.2022] strikt umzusetzen:

9. Die Eltern sind eindeutig über deren Entscheidungsfreiheit betreffend Covid-Massnahmen in Kenntnis zu setzen. Verwirrende, resp. irreführende Vorgaben einer «Dringlichkeit», welche der freien Entscheidung der Eltern übergeordnet wäre, resp. diese aushebeln könnte oder falsche Darstellungen der rechtlichen Befugnisse wie z.B. «Die Schule entscheidet über die Freiwilligkeit», haben zu unterbleiben.
10. Die bisherigen Einverständniserklärungen der Eltern sind von der Schule als ungültig zu betrachten, da diese aufgrund von unklaren / irreführenden / einschüchternden Darstellungen in den Merkblättern an die Eltern zustande kamen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei rechtlich korrekter Orientierung über die grundsätzliche Freiwilligkeit der Covid-Massnahmen viele Eltern ihr Einverständnis nicht gegeben hätten. Bis zum Vorliegen neuer Einverständniserklärungen, die auf rechtskonformen und umfassenden Informationen der Schule an alle Eltern basieren, besteht keine Rechtsgrundlage für die Durchsetzung von Covid-Massnahmen an Minderjährigen.

5. Unsere Bedingungen

Gemäss dem oben Geschilderten steht fest, dass die Schule / Schulleitung im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit der illegal und handelsrechtlich unvollständig gegründeten Aktiengesellschaft Gemeinde Tuggen ist. Das bedeutet, dass deren Funktionäre auf der gleichen rechtlichen Ebene stehen wie wir bzw. alle Bewohner der Gemeinde, weil Sie über keine hoheitliche Handlungslegitimation mehr verfügen. Aus diesem Grund wenden wir nun das Handelsrecht an.

Da Sie mit den erlassenen Massnahmen dem Nachwuchs, der unserer elterlichen Obhut unterstehen, in vielfältiger Weise schaden, nehmen wir Sie einstweilen handelsrechtlich wie folgt in die Pflicht:

1. Nachweis der Durchsetzungs-Legitimation

- a. Sollten die beglaubigten Nachweise der Legitimation innert der gesetzten Frist vollständig abgeliefert werden, so zeitigt das für die verschiedenen Funktionäre keine Konsequenzen.
- b. Wird der Nachweis nicht innert Frist oder unvollständig erbracht, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, allen Eltern der Sprösslinge der Primarschule sowie des Kindergartens je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je Funktionär 50 Gramm Gold²⁴.

2. Anordnung und Durchsetzung des Maskenzwang

- a. Sollten Sie entgegen unseres Verbots die von Ihnen amtsanmassend angeordnete Tragepflicht der Gesichtsmaske im Schulareal und in den Schulräumen nicht auf den gesetzten Termin aufheben, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, jedem betroffenen Sprössling und seinen Eltern je eine Pönale (Strafzahlung) zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates je 50 Gramm Gold je Sprössling und 50 Gramm Gold je Eltern.
 - Die Pönale beträgt je für jeden Lehrer/jede Lehrerin, der/die die Massnahmen aktiv fordern und durchsetzen pro Fall und je Sprössling 50 Gramm Gold und pro Fall und je Eltern 50 Gramm Gold.
- b. Für die Dauer der amtsanmassend «verordneten» Massnahme des Tragens der Gesichtsmaske fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und ist je durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates zu bezahlen.

3. Anordnung und Durchführung von Covid-19-Tests

- a. Sollten Sie die Durchführung von Tests trotz unseres Verbots amtsanmassend anordnen oder den Nachweis von Testungen fordern, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, jedem betroffenen Sprössling und seinen Eltern je eine Pönale zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für jeden Test je für die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates 50 Gramm Gold je Sprössling und 50 Gramm Gold je Eltern.
- b. All jene Funktionäre, die den Test mit unserem Nachwuchs durchführen bzw. den Nachweis der Testung kontrollieren, willigen ein, jedem Sprössling eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale wird mit jedem Test bzw. mit jeder Kontrolle fällig.
 - Die Pönale beträgt für jede Durchführung bzw. jede Kontrolle durch jeden Lehrer/Lehrerin oder anderweitige Aufseher 50 Gramm Gold pro Sprössling.
- c. Sollte ein Testnachweis durch Dritte von den Eltern eingefordert werden und zu behalten sein, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt für jeden Nachweis 50 Gramm Gold pro Sprössling.

²⁴ Mit Gold ist immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

4. Ignorieren bzw. Nichtbeachtung von ärztlichen Dispensen
 - a. Sollten Sie die Anordnung geben, ärztliche Dispensen aller Art von irgendeinem Arzt zu ignorieren bzw. diese nicht zu beachten, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, folgende Pönalen zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für den Beschluss je für die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates 50 Gramm Gold je Sprössling.
 - b. Sollten ärztliche Dispensen aller Art von irgendeinem Arzt ignoriert bzw. diese nicht beachtet werden, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, folgende Pönalen zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für jeden Lehrer/Lehrerin 50 Gramm Gold pro Ignorieren bzw. pro Nichtbeachtung und Sprössling.
 - c. Für die Dauer des Ignorierens bzw. der Nichtbeachtung von ärztlichen Dispensen fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und ist je durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates an alle Eltern zu bezahlen.
5. Verordnung von Quarantäne-/Contact-Tracing-Zwangsmassnahmen und Durchsetzung von vorgeblichen «Anordnungen der vorgesetzten Stelle».
 - a. Sollten Sie Contact-Tracing-Zwangsmassnahmen verordnen bzw. durchsetzen, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, folgende Pönalen zu bezahlen. Die Pönale beträgt für jeden Sprössling 50 Gramm Gold.
 - b. Für die Dauer des Contact-Tracing fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und Sprössling und ist je durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates zu bezahlen.
 - c. Sollten Sie Quarantäne-Massnahmen gegenüber unserem Nachwuchs durchsetzen, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, jedem betroffenen Sprössling und dessen Eltern je eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt für jedes Sprössling 50 Gramm Gold und deren Eltern je 50 Gramm Gold.
 - d. Für die Dauer der Quarantäne fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und ist durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates zu bezahlen.
6. Ideologische Beeinflussung
 - a. Sollten Sie die Schüler weiterhin ideologisch beeinflussen, insbesondere im Bereich der Corona-Massnahmen und bezüglich des Impfens, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, folgende Pönalen zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für jeden, der/die diese Beeinflussung vornimmt, also für die Lehrer/Lehrerin, die Schulleiterin sowie die Mitglieder des Schulrates je 50 Gramm Gold pro Sprössling und Fall.
7. Impfkationen auf dem Gemeindegebiet
 - a. Sollten Sie sich mit der Schule an Impfkationen auf dem Gemeindegebiet beteiligen oder die Durchführung dulden, so willigen die Schulleitung sowie jedes Mitglied des Schulrates ein, jedem Sprössling je 2000 Gramm Gold zu bezahlen.
8. Diskriminierung und/oder Mobbing unserem Nachwuchs

- a. Sollte unser Nachwuchs wegen einer anderen Gesinnung im Schulunterricht diskriminiert und/oder gemobbt werden, so willigen nachstehende Funktionäre ein, ihnen eine Pönale zu bezahlen:
 - Sie beträgt für die Lehrer/Lehrerinnen, wenn sie sich selber diesbezüglich äussern oder wenn sie nicht intervenieren, wenn dies durch andere Mitschüler geschieht, je betroffenen Sprössling und Vorfall 500 Gramm Gold.
 - Sie beträgt für die anderen möglichen Verursacher wie Schulleiterin sowie die Mitglieder des Schulrates, wenn die Diskriminierung von ihnen aus geht 500 Gramm Gold je Sprössling.
9. Amtsanmassender Eintrag unentschuldigter Absenzen und/oder anderer Massnahmen
- a. Sollten Sie einem Sprössling wegen Fernbleibens vom Unterricht, unentschuldigte Absenzen anrechnen, obwohl dieses Fernbleiben einzig zum Selbstschutz vor dem Aufrötigen körperlicher Schädigung durch «*Corona-Massnahmen*» erfolgt, so willigen nachstehende Funktionäre ein, eine Pönale zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für die Schulleitung, die Mitglieder des Schulrates sowie den/die betroffene/n Lehrer/Lehrerin je Sprössling und Fall 500 Gramm Gold.
 - b. Sollten Sie deswegen die private Firma KESB einbeziehen und amtsanmassend entsprechende Nötigungen auslösen, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, jedem betroffenen Sprössling 2000 Gramm Gold und seinen Eltern je 2000 Gramm Gold zu bezahlen.
10. Orientierung der Eltern durch die Schule
- a. Sollten Sie die Eltern nicht innert Frist eindeutig über deren Entscheidungsfreiheit betreffend Covid-Massnahmen in Kenntnis setzen oder Formulierungen die gegen den Sinn der gestellten Forderungen verwenden, so willigen die Mitglieder des Schulrates ein, jedem Elternpaar je 10 Gramm Gold zu bezahlen.
 - b. Sollten Sie die bisherigen Einverständniserklärungen der Eltern nicht im Sinne der Forderungen als ungültig betrachten, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, jedem Elternpaar 10 Gramm Gold zu bezahlen.
 - c. Sollten Sie die gestellten Forderungen nicht vollumfänglich erfüllen, so übernehmen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates die vollumfängliche Haftung für die daraus entstehenden gesundheitlichen (körperlichen und psychischen) Schäden. Zudem willigen Sie ein, jedem Sprössling 50 Gramm Gold zu bezahlen.
11. Zahlungsbedingungen
- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei alle betroffenen Eltern bei der Gemeinde Tuggen Rechnung stellen werden.
 - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
 - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
 - d. Es gilt das Bringprinzip.
 - e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit uns vollständig

selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten der Schule solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung solidarisch.

Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prinzipals. Die Inkennnissetzung des Prinzipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Das Definitivonsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich bei den Verfassern. Alle Rechte vorbehalten.

PS: Dieses Schreiben ist auch in elektronischer Form erhältlich.²⁵

Hochachtungsvoll

Die nachfolgenden Mitunterzeichner

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

²⁵ www.hot-sips.com → Subdomains → Die Aufschaltung muss mit SIPS abgesprochen werden. Eine Mail-Adresse kann auch zur Verfügung gestellt werden

Geht an (eingeschrieben mit Beilagen):

- Gätter Jacqueline
- Landolt Andrea
- Bamert Beatrice
- Müller Angela
- Stocker Fabian
- Widrig Michael
- Pfister Elisabeth

-
- 1 Grundlageninfo SIPS
 - 2 Privatisierung der Behörden
 - 3 Gesetzliche Vorgaben für Handelsregistereinträge öffentlich-rechtlicher Institutionen
 - 4 Schreiben Dun & Bradstreet Schweiz AG vom 30. November 2021 mit Bemerkungen
 - 5 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang der «Pandemie»
 - 6 Ideologie «*Person*»